



## Hauptseminar Industrieökonomik Sommersemester 2023

Die Veranstaltung wendet sich an Bachelor-Studierende in den Studiengängen Economics, Internationale Wirtschaft und Entwicklung und Philosophy & Economics. Thematisch ist das Seminar in die vier Blöcke 1.) Einführung, 2.) Fusionskontrolle, 3.) Kartellverbot und 4.) Missbrauchsaufsicht gegliedert. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar sind grundlegende Kenntnisse im Bereich Industrieökonomik oder Spieltheorie. Bei allen Themen steht eine detaillierte ökonomische Analyse, die auf wissenschaftlichen Quellenangaben beruht, im Vordergrund.

Das Seminar ist auf 16 Teilnehmer begrenzt. Die Seminarplätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Alle Präsentationen finden geblockt am **11.05.2023** und **12.05.2023** (jeweils 8–18 Uhr) statt. Die Seminararbeiten sind bis zum **01.09.2023** um **12.00** Uhr und die Präsentationsfolien bis zum **08.05.2023** um **12.00** Uhr einzureichen.

Die Seminarteilnehmer sind verpflichtet, über ihr Thema eine Seminararbeit anzufertigen und einen Vortrag zu halten.

### ECTS-Leistungspunkte und Umfang der Seminararbeit:

Economics, Internationale Wirtschaft und Entwicklung, Philosophy & Economics:

5 ECTS-Leistungspunkte, Seminararbeit: 30.000-34.000 Zeichen

(ca. 12–14 reine Textseiten)<sup>1</sup>

Eine Vorbesprechung der zu bearbeitenden Themen (siehe unten) findet am **10.02.2023**, von **15.00-16.00 Uhr** via Microsoft Teams statt (die Einwahldaten befinden sich am Ende des Dokumentes). Ein e-Learning-Kurs für das Seminar wird eingerichtet.

Eine Anmeldung ist bis zum **14.04.2023** möglich. Bitte schreiben Sie dazu eine E-Mail an beide Seminarbetreuer ([dwelter@ceg-europe.com](mailto:dwelter@ceg-europe.com), [oldehaver@lademann-associates.com](mailto:oldehaver@lademann-associates.com)) und geben Sie hierbei eine Prioritätenliste mit mindestens drei Themenwünschen an. Die Themenzuordnung erfolgt anhand des „first come first serve“ Verfahrens. Bei frühzeitiger Anmeldung ist eine Bearbeitung des Themas bereits vor dem offiziellen Anmeldeschluss möglich. In regelmäßigen Abständen wird im e-Learning Kurs eine Liste mit den noch zur Verfügung stehenden Themen aktualisiert.

---

<sup>1</sup> Anrechnungsmöglichkeiten von ausgewählten Themen für Master-Studierende auf Anfrage (6 ECTS-Leistungspunkte, Seminararbeit: 34.000–38.000 Zeichen).

Die Seminarthemen werden durch Herrn Dr. Oldehaver und Herrn Dr. Welter betreut. Die Angabe des jeweiligen Betreuers entnehmen Sie bitte der Themenliste. Sollten Sie organisatorische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herr Dr. Welter.

Nach Absprache mit den Seminarleitern können gerne auch eigene Themenvorschläge eingebracht und bearbeitet werden. In diesem Fall ist die Einführungsliteratur von Ihnen selbst zu recherchieren und wird von Herrn Dr. Oldehaver oder Herrn Dr. Welter auf ihre Eignung geprüft. Die vorgeschlagenen Themen müssen inhaltlich einen industrieökonomischen Schwerpunkt aufweisen und methodisch kongruent mit den übrigen Themen des Seminars sein.

## **Themen und Basisliteratur**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der angegebenen Literatur um die Basisliteratur handelt, die Startpunkt eigener Recherchen sein soll. Sie sind aufgefordert, selbstständig weitere wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und zu nutzen.

### **I. Einführung**

#### **1. Wettbewerbsökonomische Bewertung der 11. GWB-Novelle**

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022), Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wettbewerbsstrukturen und zur Abschöpfung von Vorteilen aus Wettbewerbsverstößen (Wettbewerbsdurchsetzungsgesetz), abrufbar unter:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Wettbewerbspolitik/wettbewerbsdurchsetzungsgesetz-referentenentwurf-bmwk.pdf?blob=publicationFile&v=4>

Inhalt: Das Bundeswirtschaftsministerium hat kürzlich einen Entwurf zur Verschärfung des Wettbewerbsrechts vorgelegt. Ziel der jeweiligen Änderungen ist es, den Wettbewerb im Sinne der Verbraucher zu stärken. Existieren auf Märkten verschiedene Wettbewerbshemmnisse, so sollen bei Erfüllung von Eingriffsvoraussetzungen verschiedene Eingriffsbefugnisse eingeführt werden. Diese können bis zur Zerschlagung von Unternehmen führen.

Im Rahmen des vorliegenden Themas soll die geplante 11. GWB-Novelle und der aktuelle Diskussionsstand dargestellt werden.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

#### **2. Wettbewerb auf digitalen Märkten und Herausforderungen für die Wettbewerbspolitik**

Quelle: Bundeskartellamt (2021), Digital Markets Act: Perspektiven des (inter)nationalen Wettbewerbsrechts, abrufbar unter:  
[https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Diskussions\\_Hintergrundpapier/AK\\_Kartellrecht\\_2021\\_Hintergrundpapier.pdf?blob=publicationFile&v=2](https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Diskussions_Hintergrundpapier/AK_Kartellrecht_2021_Hintergrundpapier.pdf?blob=publicationFile&v=2)

Inhalt: Infolge der Digitalisierung ist eine Vielzahl von Märkten entstanden. Diese Märkte sind durch eine besondere Marktstruktur und einem zum klassischen Markt abweichendes Verhalten charakterisiert. Häufig handelt es sich um sogenannte Plattformmärkte. Die Digitalisierung stellt die Wettbewerbspolitik vor besondere Herausforderungen. Die Politik hat mit der jüngsten GWB-Novelle und dem Digital Markets Act auf die Herausforderungen reagiert.

Im vorliegenden Thema soll dargestellt werden, ob und inwiefern internetbasierte Dienste bzw. Märkte einer besonderen Missbrauchsaufsicht oder Regulierung bedürfen.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

## II. Fusionskontrolle

### 3. Zur Bedeutung von vertikalen Fusionen

Quellen: U.S. Department of Justice (2020). „Vertical Merger Guidelines.“ Verfügbar unter: [https://www.ftc.gov/system/files/documents/reports/us-department-justice-federal-trade-commission-vertical-merger-guidelines/vertical\\_merger\\_guidelines\\_6-30-20.pdf](https://www.ftc.gov/system/files/documents/reports/us-department-justice-federal-trade-commission-vertical-merger-guidelines/vertical_merger_guidelines_6-30-20.pdf).

Ordover, J.A., G. Saloner und S.C. Salop (1990). „Equilibrium foreclosure.“ *American Economic Review* 80(1), 127-142.

Inhalt: Im Gegensatz zu horizontalen Fusionen galten vertikale Fusionen aus wettbewerblicher Sicht lange Zeit als deutlich weniger problematisch. Durch die steigende Bedeutung von Plattformmärkten, auf denen häufig eine Firma auf mehreren Marktstufen agiert, erhalten vertikale Fusionen beziehungsweise vertikale Beschränkungen einen höheren Stellenwert in der aktuellen Wettbewerbstheorie und -politik. Dies veranlasste das US-Justizministerium dazu, die Fusionsleitlinien für vertikale Fusionen anzupassen.

Sie sind dazu aufgefordert, auf von Ihnen ausgewählten Aspekten der US-Fusionsrichtlinie einzugehen und diese anhand von ökonomischer Fachliteratur zu diskutieren.

Betreuer: Dominik Welter

### 4. Effizienzgewinne und strukturelle Auflagen in der Fusionskontrolle

Quelle: Vasconcelos, H. (2010). „Efficiency gains and structural remedies in merger control.“ *Journal of Industrial Economics* 58(4), 742-766.

Inhalt: Fusionieren zwei Unternehmen, beeinflusst dies den Wettbewerb im relevanten Markt. Aus Unternehmensperspektive wird häufig argumentiert, dass eine Fusion zu Effizienzvorteilen führt, da zum Beispiel die Produktionskosten gesenkt werden können. Eine Wettbewerbsbehörde muss diese Effizienzvorteile mit möglichen negativen Effekten durch eine Verringerung des Wettbewerbs im relevanten Markt gegenüberstellen. Sollten aus Sicht der Wettbewerbsbehörde die negativen Effekte

überwiegen, kann sie den Firmen Auflagen (z.B. den Verkauf einer Tochterfirma oder Geschäftseinheit) erteilen und die Genehmigung der Fusion von der Ausführung dieser Auflagen abhängig machen.

Sie sind aufgefordert darzustellen, inwieweit Auflagen dazu geeignet sind, den Wettbewerb im relevanten Markt zu erhalten.

Betreuer: Dominik Welter

## 5. Fusionsbewertung mittels Marktsimulation

Quelle: Werden, G. und L. Froeb (2005). „Unilateral competitive effects of horizontal mergers: Theory and application through merger simulation.“ In *Handbook of Antitrust Economics* (ed. P. Buccirosi). Cambridge, MA: MIT Press.

Inhalt: Die wettbewerbsökonomischen Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen lassen sich u.a. mit Marktsimulationsmodellen abschätzen.

Bitte stellen Sie die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen dar und erläutern Sie, wie entsprechende Effekte auf Basis von Simulationsmodellen praktisch geschätzt werden können.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

## III. Kartellverbote

### 6. Die Abschreckende Wirkung der Kartellrechtsdurchsetzung.

Quelle: Connor, J.M., & Lande, R.H. (2023). The Prevalence and Injuriousness of Cartels Worldwide. *Elgar Research Handbook on Cartels* (ed. Peter Whelan).

Inhalt: Kartellvereinbarungen verursachen erhebliche volkswirtschaftliche Schäden. Um diese zu verhindern, gibt es öffentliche Kartellrechtsdurchsetzung. Zusätzlich können auch die vom Kartell geschädigten Parteien gegen die Kartellanten vorgehen und Schadensersatz von diesen verlangen. Dies bezeichnet man als private Kartellrechtsdurchsetzung. Neben der Kompensation der Parteien hat dies ebenfalls eine abschreckende Wirkung auf potentiell Kartellanten.

Sie sind aufgefordert darzustellen, inwieweit die ökonomische Fachliteratur davon ausgeht, dass die Kartellrechtsdurchsetzung effizient ist. Zudem soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, sodass die Abschreckung von Kartellvereinbarungen verbessert wird.

Betreuer: Dominik Welter

## 7. Wettbewerbsbeschränkung durch einen Informationsaustausch

Quelle: Vives, X. (2007). Information sharing: economics and antitrust. *Occasional Paper*, OP no 07/11.

Inhalt: Der Austausch von Informationen zwischen sich im Wettbewerb stehenden Firmen kann ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht darstellen. Firmen, die sich an einem Informationsaustausch beteiligten, wurden kürzlich sowohl auf nationaler Ebene (z.B. im sogenannten KWR-Fall) wie auch auf europäischer Ebene (z.B. beim Handel mit Staatsanleihen) von der jeweilig zuständigen Wettbewerbsbehörde mit Bußgeldern belegt. Im Gegensatz zu sogenannten „Hardcore-Kartellen“, bei denen meist ein direkter Effekt auf den abgesprochenen Wettbewerbsparameter angenommen wird, sind die wettbewerblichen Auswirkungen bei einem Informationsaustausch diffiziler zu prüfen.

Sie sind aufgefordert darzustellen, welche Besonderheiten bei einem Informationsaustausch zu berücksichtigen sind, um die wettbewerblichen Auswirkungen adäquat beurteilen zu können.

Betreuer: Dominik Welter

## 8. Kartellformation und unaufmerksame Verbraucher

Quelle: de Roos, N. und V. Smirnov (2021). Collusion, price dispersion, and fringe competition. *European Economic Review* 132, #103640.

Inhalt: Auch wenn die ökonomische Literatur meist davon ausgeht, dass sich alle Firmen zu einem Kartell vereinen, ist dies in der Realität selten der Fall. Aktuelle Forschungsbeiträge widmen sich verstärkt der ökonomischen Analyse von Kartellen, bei denen ebenfalls Außenseiter agieren. Ein Kartell, das nicht alle am Markt agierenden Firmen umfasst, kann sich zum Beispiel erfolgreich formieren, wenn die Konsumenten keine vollständigen Informationen über die Marktpreise haben.

Sie sind dazu aufgefordert, die Preisstrategien der Firmen in einem solchen Markt darzustellen.

Betreuer: Dominik Welter

## 9. Kompensation für Preisschirmeffekte und Kartellgröße

Quelle: Napel, S. und D. Welter (2021). Umbrella pricing and cartel size. Working paper. Verfügbar unter: [https://www.vwl4.uni-bayreuth.de/de/team/welter\\_dominik/index.php](https://www.vwl4.uni-bayreuth.de/de/team/welter_dominik/index.php)

Inhalt: Wenn Kartellvereinbarungen nicht alle Firmen umfassen, kann es trotzdem dazu kommen, dass alle Konsumenten im relevanten Markt von der Kartellvereinbarung betroffen sind. Dies ist der Fall, wenn Kartellaußenseiter ihre Preissetzung unter dem „Schirm“ des Kartells anpassen: Stehen Firmen im Preiswettbewerb und sind Preise strategische Komplemente, ist es für die Kartellaußenseiter sinnvoll ihre Preise zu erhöhen, wenn die Kartellmitglieder

Preiserhöhungen vorzunehmen. Unter europäischem Recht können Konsumenten, die von einem Kartellaußenseiter ein Produkt gekauft haben, Kartellmitglieder auf Schadensersatz verklagen. Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs ist diese Vorgehensweise sinnvoll, da „effektiver Wettbewerb“ dadurch gestärkt wird.

Sie sind aufgefordert darzustellen, ob diese Schlussfolgerung ebenfalls sinnvoll ist, wenn die Kartellgröße endogen ist.

Betreuer: Dominik Welter

## 10. Nachwirkungen von Kartellen

Quelle: Chowdury, S. und C. Crede (2020). „Post-cartel collusion: Determinants, consequences, and prevention.“ *International Journal of Industrial Organization* 70, #102590.

Inhalt: Wird ein Kartell seitens einer Wettbewerbsbehörde aufgedeckt, so sinkt das Preisniveau häufig nicht unmittelbar auf das Wettbewerbsniveau ab, sondern es entstehen häufig Nachwirkungen, die im Ergebnis dazu führen, dass sich das Preisniveau erst langsam und im Zeitablauf an das Wettbewerbsniveau angleicht. Ursache hierfür können z.B. strukturelle oder verhaltensorientierte Ursachen sein.

Im Rahmen des Themas „Nachwirkungen von Kartellen“ sollen die Ursachen und Bestimmungsfaktoren für kollusionsbedingte Nachwirkungen herausgearbeitet und mögliche Abhilfemöglichkeiten erläutert werden.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

## 11. Kartellstabilität und Produktdifferenzierung

Quelle: Ross, T. (1992). „Cartel stability and product differentiation.“ *International Journal of Industrial Organization* 10(1), 1-13.

Inhalt: Inwiefern bestimmte Märkte für erfolgreiche Kartellvereinbarungen ‚zugänglich‘ sind, hängt u.a. von verschiedenen Eigenschaften der Marktstruktur ab.

Ziel des vorliegenden Themas ist es herauszuarbeiten, welche Auswirkungen speziell Produktdifferenzierung auf die Stabilität von Kartellvereinbarungen hat. Hierbei soll insbesondere auch auf unterschiedliche Arten der Produktdifferenzierung eingegangen werden.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

## 12. Determinanten der Kartellstabilität

Quelle: Levenstein, M. C., Suslow, V. Y. (2006). „What determines cartel success?“ *Journal of Economic Literature* 44(1), 43–95.

Inhalt: Auf den verschiedensten Märkten wurden in der Vergangenheit Kartelle erfolgreich seitens der Wettbewerbsbehörden aufgedeckt. Ob Unternehmen

‚erfolgreich‘ Kartellvereinbarungen durchsetzen können, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Welche Faktoren schlussendlich entscheidend sind, ist oft eine empirische Fragestellung.

Im Rahmen des vorliegenden Themas soll herausgearbeitet werden, welche Markteigenschaften häufig eine Kartellbildung begünstigen, welche Auswirkungen Absprachen auf das Marktergebnis haben und welche Faktoren die Dauer von Kartellabsprachen beeinflussen.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

### 13. Wettbewerb und Nachhaltigkeit

Quellen: Inderst, R. und S. Thomas (2022), „Nachhaltigkeit und Wettbewerb: Zu einer Reform des Wettbewerbsrechts für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen“, abrufbar unter: <https://econpapers.repec.org/paper/zbwsafepl/94.htm>

Schinkel, M. P., & Treuren, L. (2021). Green Antitrust:(More) Friendly Fire in the Fight against Climate Change. *Erweiterte Version der Veröffentlichung in: Holmes, S., D. Middelschulte and M. Snoep (eds.), Competition Law, Climate Change & Environmental Sustainability, Concurrences, 2020-72.*

Inhalt: Die Gesellschaft steht vor der erheblichen Herausforderung der ökologischen Transformation. Fraglich ist, inwiefern die Wettbewerbspolitik im Allgemeinen und das existierende Wettbewerbsrecht im Speziellen zu einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen beitragen kann.

Sie sind aufgefordert darzustellen, welchen Beitrag die Wettbewerbspolitik zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen leisten kann und inwiefern ein Handlungsbedarf für den Gesetzgeber besteht.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

## IV. Missbrauchsaufsicht

### 14. Vertikaler Marktausschluss durch „Margin Squeeze“

Quellen: Jullien, B., Rey, P., & Saavedra, C. (2014). The economics of margin squeeze. IDEI Report.

Bostoen, F. (2018). Online platforms and vertical integration: the return of margin squeeze? *Journal of Antitrust Enforcement*, 6(3), 355-381.

Inhalt: Das Bundeskartellamt hat 2022 die Deutsche Bahn (DB) auf Grund mehrerer Praktiken gegenüber Mobilitätsplattformen abgemahnt (siehe [https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2022/20\\_04\\_2022\\_Bahn.html](https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2022/20_04_2022_Bahn.html)). Ein Vorwurf war dabei, dass die DB die Inputpreise für die Mobilitätsplattformen so hoch ansetzten, sodass diese nicht mit einer Tochterfirma der



DB konkurrieren konnten, obwohl sie ähnlich effizient gearbeitet haben (sogenannter Margin Squeeze).

Sie sind aufgefordert, das Konzept des Margin Squeeze Tests darzustellen und die zentralen Prüfschritte aufzuzeigen.

Betreuer: Dominik Welter

## 15. Nicht-Diskriminierungsbeschränkungen

Quelle: Bouckaert, J. und H. Degryse und T. van Dijk (2012). „Bertrand competition with an asymmetric no-discrimination constraints.“ *Journal of Industrial Economics* 61(1), 62-83.

Inhalt: Um die Marktmacht von Unternehmen zu begrenzen, kann es eine Möglichkeit sein, ihnen Preisdiskriminierung gegenüber ihren Kunden zu untersagen, wohingegen kleinere Wettbewerber kundenspezifische Preise setzen dürfen.

Sie sind aufgefordert darzustellen, unter welchen Bedingungen dieser Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der dominanten Firma zu höheren Gewinnen der kleineren Wettbewerber führt.

Betreuer: Dominik Welter

## 16. Verdrängungspreise

Quelle: Behringer, S. and L. Filistrucchi (2015), “Areeda–Turner in Two-Sided Markets.” *Review of Industrial Organization* 46(3), 287-306.

Inhalt: Unternehmen können versuchen durch besonders niedrige Preise Konkurrenten aus dem Markt zu drängen. Grundsätzlich nicht unproblematisch ist die Bewertung des Preisniveaus hinsichtlich einer etwaigen Verdrängungsabsicht. Areeda und Turner (1975) schlagen vor, dass ein Preis unterhalb der kurzfristigen Grenzkosten als kritisch zu bewerten ist. Die kurzfristigen Grenzkosten können durch die durchschnittlichen variablen Kosten approximiert werden. Werden 2-seitige Märkte betrachtet, dann kann es auch ohne Verdrängungsabsicht für ein Unternehmen gewinnmaximal sein, wenn es auf einer Marktseite einen Preis unter den Grenzkosten fordert.

Sie sind aufgefordert die theoretischen und praktischen Grundlagen zur Areeda-Turner Regel darzustellen und deren Erweiterung auf 2-seitige Märkte zu erläutern.

Betreuer: Gunnar Oldehaver



## **Einwahldaten für das Teams-Meeting (10.02.2022 – 15:00 bis 16:00)**

Link: [Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen](#)

Besprechungs-ID: 328 769 206 475

Passcode: 3TFy8b

Das Meeting wird nicht aufgezeichnet.

## **Anrechenbarkeit des Hauptseminars Angewandte Wettbewerbspolitik**

### **Economics, Bachelor:**

- Im Modul „Vertiefung VWL“:
  - Strategien und Wettbewerb
- Im Modul „Modelltheoretische Vertiefung“ für:
  - Mikrotheoretisches Seminar

### **IWE, Bachelor:**

- Im Modul „Spezialisierung: Vertiefung Empirie und Theorie“
  - Strategie und Wettbewerb
- Im Modul „Individueller Schwerpunkt“

### **P&E, Bachelor:**

- Probleme der Wettbewerbs- und Wirtschaftspolitik

Mikroökonomik III & IV